



## Hertha Wind: Eine trans\* Pionierin

Hertha Wind (1897–1972), geboren in Ludwigshafen am Rhein, ist eine der wenigen dokumentierten trans\* Frauen in Deutschland, deren Leben sich durch die nationalsozialistische Ära zog, und die dabei die radikalen gesellschaftlichen Umbrüche sowohl der Weimarer Republik als auch der Nachkriegszeit durchlebte. Am Donnerstag, 20. November, ab 18.30 Uhr widmet sich ein Vortrag mit anschließendem Gespräch ihrem Lebensweg.

Der Vortrag findet im Friedrich-Walter-Saal (6. OG) des MARCHIVUM statt. Er

ist Teil der „Trans\*Aktionswochen Rhein-Neckar“. Das MARCHIVUM ist barrierefrei, für gehbehinderte oder auf einen Rollstuhl angewiesene Menschen zugänglich, Aufzug mit Rollstuhl nutzbar, barrierefreies WC, Behindertenparkplatz.

Weitere Fragen zur Barrierefreiheit: marchivum@mannheim.de, 0621/293-7027.

### Weitere Informationen:

[www.mannheim.de/lstbi](http://www.mannheim.de/lstbi)

## Medienmittwoch: Deep Fakes

Künstliche Intelligenz ist bereits im Alltag vieler Menschen fest verankert. Eine Kehrseite dieser Entwicklung zeigt sich deutlich in der Verbreitung von täuschend echt wirkenden, digital manipulierten Bildern und Videos. Diese Inhalte gelangen über diverse Kommunikationskanäle zu Millionen von Menschen und können sowohl gesellschaftliche als auch individuelle Auswirkungen haben.

Ein Medienpädagoge widmet sich am Mittwoch, 19. November, ab 17 Uhr in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 dem

brisanten Thema „Deep Fakes“ mit dem Ziel, das Verständnis für das Phänomen zu vertiefen und den Teilnehmenden ein solides Fundament zu vermitteln, um im digitalen Alltag Fälschungen zu erkennen.

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Jugendliche ab 13 Jahren, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie alle Interessierten. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung: [stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de](http://stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de) oder 0621/293-8933. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt.

## Wärmewende auf der Rheinau

Welche Optionen stehen mir für die nächste Heizung zur Verfügung? Wie kann ich Förderung erhalten? Wo finde ich unabhängige und kompetente Beratung? Ob Fernwärme oder Wärmepumpe – am Mittwoch, 26. November, von 16 bis 19 Uhr gibt es im Bürgersaal des Freien Trägervereins NBH Rheinau, Rheinauer Ring 10, die entsprechenden Informationen. Expertinnen

und Experten der Stadt Mannheim, der MVV, der Klimaschutzagentur und der SHK-, Elektro-, Schornsteinfeger- sowie Stukateur-Innungen stehen für individuelle Fragen an verschiedenen Thementischen zur Verfügung. Um eine vorherige Anmeldung auf der Webseite der MVV wird gebeten, aber auch Kurzentschlossene sind herzlich willkommen.

## Gemeinschaftliches Wohnen

Die Stadt Mannheim plant, das Grundstück Füllenweg 2-4/Kirschgartshäuser Str. 63-65 im Stadtteil Scharhof für ein gemeinschaftliches Wohnprojekt zu vergeben. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Initiativen und Baugruppen sind eingeladen, sich über das Vorhaben zu informieren und in den Austausch zu treten.

Den Startschuss bildet eine Auftaktveranstaltung am Freitag, 21. November, ab 17 Uhr im Technischen Rathaus, Raum Haifa, Glücksteinallee 11. Dort werden das Grundstück sowie die geplanten Rahmenbedingungen und nächsten Schritte vorgestellt. Zudem

können Fragen gestellt und mögliche Kooperations- oder Beteiligungsinteressen geäußert werden.

Am Samstag, 22. November, von 10 bis 12 Uhr wird eine Besichtigung des Grundstücks angeboten. So können sich Interessierte ein eigenes Bild von Lage, Größe und Umfeld machen.

### Weitere Informationen und Anmeldungen:

61.GemeinschaftlicheWohnprojekte@mannheim.de oder 0621/293-7853

## Eindringliche Bilder von Namibia

Die renommierte und international erfolgreiche Fotografin Margaret Courtney-Clarke setzt sich mit ihren klaren, manchmal surreal und oft berührenden Bildern mit der extremen Dürre in ihrem Heimatland Namibia und deren sozialen und politischen Folgen auseinander. Ihre Langzeitdokumentation „Geographies of Drought“ ist ab 15. November in ZEPHYR – Raum für Fotografie der Reiss-Engelhorn-Museen zu sehen. Es ist das Porträt eines Landes, in dem der existenzgefährdende Wassermangel in vielerlei Hinsicht das Leben und den Alltag der Menschen bestimmt.

Namibia gehört zu den trockensten Regionen der Erde und der globale Klimawandel verschärft die Situation. Bereits mehrfach hat die namibische Regierung in den letzten Jahren den Notstand ausgerufen. Die ständige Wasserknappheit ist einer der Gründe, dass Namibia trotz umfangreicher Bodenschätze von großer sozialer Ungleichheit geprägt ist und weite Teile der Bevölkerung als multidimensional arm gelten.

Mit ihrem künstlerischen Werk will die 1949 in Swakopmund geborene Fotografin Margaret Courtney-Clarke ein öffentliches Bewusstsein für die oft prekären Lebensumstände in ihrem Heimatland schaffen. Ihr Ziel ist es, historisch bedingte gesellschaftspolitische Ungerechtigkeiten aufzudecken und aufzuklären. Gleichzeitig hebt sie den besonderen Einfallsreichtum und die hohe Resilienz hervor, die Frauen in Namibia und in Afrika allgemein angesichts oft widrigster Verhältnisse an den Tag legen müssen, um zu bestehen und ihr Leben zu meistern. Im Glauben an einen fortschreitenden bilateralen Diskurs konzentriert sich das Engagement der Fotografin seit vielen Jahren auf lokale Gemeinschaften – vor allem

der San – und die Umwelt Namibias, die sich in einer tiefen Krise befinden.

Margret Courtney-Clarke lebt und arbeitet in Swakopmund/Namibia. Viele ihrer Fotodokumentationen erregten internationale Aufmerksamkeit und erhielten renommierte Auszeichnungen und Nominierungen. Sie überzeugte mit ihren Arbeiten auch die Jury des Open Call „Namibia – A Photographic View“, den die Reiss-Engelhorn-Museen 2024 gemeinsam mit der Abteilung Kultur und Tourismus der Stadt Windhoek ausgerufen hatten.

Margret Courtney-Clarke's Werke waren bereits in Ausstellungen weltweit zu sehen. 2018 ernannte die Royal Photographic Society sie zu einer der „Hundred Helden der Fotografie“.

Am Sonntag, 16. November, ist Margret Courtney-Clarke ab 14 Uhr zu Gast in der Ausstellung. Im Rahmen einer Talk-Runde gewährt sie spannende Einblicke in ihre Arbeit und die Entstehung von „Geographies of Drought“.

Ihre Gesprächspartnerinnen sind ZEPHYR-Leiterin Stephanie Herrmann und Prof. em. Virginia McKenna, Professorin für Bildende Kunst an der Universität Kapstadt und langjährige Wegbegleiterin der Fotografin. Zu ihnen gesellt sich mit Rachel Sakeus (\*2003) eine weitere Fotografin, die mit ihrer Arbeit den Alltag in Namibia zeigt. Ihre Dokumentation „Tura Story“ erzählt aus der Perspektive einer Insiderin vom Leben im Township Katutura in Windhoek. Die Veranstaltung findet in englischer Sprache in den rem-Stiftungsmuseen in C 4, 12 statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 4 Euro zuzüglich Ausstellungseintritt.

### Weitere Informationen

[www.rem-mannheim.de](http://www.rem-mannheim.de)

## 15. Mannheimer Wirtschaftsforum

Die derzeitige geopolitische Lage ist herausfordernd – für die politischen Entscheider, aber auch für Wirtschaftsunternehmen. Als Reaktion auf die aktuelle Sicherheitslage hat die Bundesregierung ein Investitionsprogramm beschlossen, um die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands zu stärken. Beim 15. Mannheimer Wirtschaftsforum am 10. November stand daher insbesondere die „Dual Use Strategie“ im Mittelpunkt: Wie können die in Mannheim ansässigen Unternehmen diese Diversifikationsperspektive mit ihren bestehenden Kompetenzen, Technologien und Produktionskapazitäten nutzen?

Einmal im Jahr lädt der Oberbürgermeister gemeinsam mit dem Wirtschaftsbürgermeister Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft zum Mannheimer Wirtschaftsforum ein. Organisiert wird die Veranstaltung durch den Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung.

In diesem Jahr fand das Forum im Zeughaus der Reiss-Engelhorn-Museen statt. Etwa 150 geladene Gäste aus der Vorstands- und Geschäftsführungsebene der beschäftigungsstärksten Groß- und mittelständischen Unternehmen, der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, der regionalen Industrie- und Wirtschaftsorganisationen sowie die Gewinnerinnen und Gewinner des Mannheimer Existenzgründungspreises folgten der Einladung.

„Deutschland steckt in einer hartnäckigen Konjunkturflaute. Gleichzeitig stehen wir vor der historisch einmaligen Herausforderung, unsere Wirtschaft klimaneutral aufzustellen und parallel Wachstum und Beschäftigung zu

sichern. Die dritte große aktuelle Herausforderung ist die seit dem russischen Angriffskrieg deutlich veränderte Sicherheitslage“, so Oberbürgermeister Christian Specht. „Die Bundesregierung will in den kommenden Jahren erheblich in die Infrastruktur, aber auch in die Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit Deutschlands investieren. Das Mannheimer Wirtschaftsforum soll Ihnen einen praxisnahen Austausch im Kreis der Standortvertantwortlichen ermöglichen und Perspektiven aufzeigen, wie Sie die vorhandenen Stärken Ihrer Betriebe auch in einer Resilienzwirtschaft sinnvoll nutzen können.“

Marc Helmig, Abteilungsleiter im Bundesverband der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) e.V. verdeutlichte im anschließenden Impulsbeitrag „Dual Use – Herausforderungen bis 2029“: „Neben der Haushaltssausstattung und der notwendigen Planungssicherheit braucht es eine konstante Interaktion zwischen Beschaffung und Industrie.“

Oberbürgermeister Christian Specht, Thomas Schulz, Vorsitzender der Geschäftsführung bei der Bundesagentur für Arbeit Mannheim, Michael Klein, Hauptgeschäftsführer und President Defence & Mobility Systems bei der Hutchinson GmbH in Mannheim, und Marc Helmig, Abteilungsleiter BDSV, diskutierten anschließend darüber, wie Unternehmen am Standort von einer „Dual Use Strategie“ profitieren könnten.

Im Anschluss wurden die Siegerteams des Mannheimer Existenzgründungspreises

MEXI 2025 in den drei Kategorien Technologie, Dienstleistung und Impact präsentiert. Für die Gäste ergab sich auch die Möglichkeit, mit den Preisträgerinnen und Preisträgern über deren Geschäftsmodell vertieft ins Gespräch zu kommen.

Wirtschaftsbürgermeister Thorsten Riehle präsentierte die Gewinner-Unternehmen: „Die prämierten Start-ups stehen stellvertretend für eine dynamische Gründungskultur, die Mannheim weit über die Region hinaus strahlen lässt. Mit dem Mannheimer Existenzgründungspreis würdigen wir nicht nur mutige Geschäftsideen, sondern auch den wichtigen Beitrag, den junge Unternehmen für die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität unserer Stadt leisten. In diesem Jahr sind zu dem mehr Bewerbungen denn je eingegangen, was die anhaltende Relevanz des Preises unterstreicht.“

Gewinner in der von Roche gesponserten Kategorie Technologie ist Replique mit einer End-to-End-Plattform für die bedarfsgerechte Produktion von Ersatzteilen. In der Kategorie Dienstleistung, gesponsert von der Sparkasse Rhein Neckar Nord, siegte rightflow, Anbieter einer AI-gestützten Plattform zur Automatisierung von juristischen Massentätigkeiten. Sieger der Kategorie Impact, gesponsert von Essity, ist resourcy, Spezialist für eine zirkuläre Kreislaufwirtschaft.

### Mehr Informationen:

[www.mannheim.de/mexi-2025](http://www.mannheim.de/mexi-2025)

## Start des Pilotprojekts „Scan-Fahrzeuge“

Die Stadt Mannheim hat als eine der Modellstädte in Baden-Württemberg den Betrieb sogenannter „Scan-Fahrzeuge“ gestartet. In einer zunächst vierwöchigen Testphase in der Neckarstadt werden die Systeme erprobt und gegebenenfalls nachjustiert. Ziel des Pilotprojekts ist es, die Kontrolle des ruhenden Verkehrs effizienter zu gestalten, um damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Mitarbeitenden zu entlasten. Bürgermeister Dr. Volker Proffen und Elke Zimmer, Staatssekretärin im Verkehrsministerium Baden-Württemberg, gaben bei einer Veranstaltung in der Neckarstadt den offiziellen Startschuss.

„Mit dem Einsatz der Scan-Fahrzeuge gehen wir in Mannheim einen wichtigen Schritt in Richtung moderner, digital gestützter Verkehrsüberwachung. Wir wollen uns während des Testlaufs ausdrücklich um sicherheitsrelevante Parkverstöße kümmern, denn wenn Feuerwehrzufahrten, Kreuzungsbereiche oder Radwege zugeparkt sind, führt das immer wieder zu gefährlichen Situationen“, betonte Dr. Proffen. „Die Neckarstadt eignet sich dabei ganz besonders, um umfangreiche Erkenntnisse zu gewinnen: als Stadtteil mit vielen sicherheitsrelevanten Verkehrsflächen, aber vergleichsweise wenigen Bewohnerparkzonen und Parkscheinbereichen. Außerdem lässt sie sich auch mit Fahrzeugen effektiv kontrollieren.“

Staatssekretärin Zimmer betonte: „Gerade in Innenstädten begünstigen falsch parkende Autos Unfälle, wenn Kinder oder ältere Menschen an Kreuzungen und Überwegen hinter den Fahrzeugen oft kaum oder erst spät zu erkennen sind. Radfahrende müssen bei zugeparkten Radwegen in den fließenden Autoverkehr ausweichen. Durch die engmaschigere und effizientere Kontrolle mit den Scan-Fahrzeugen wird Falschparken unattraktiv. Damit sind alle Verkehrsteilnehmenden sicherer im Straßenraum unterwegs. Mannheim startet als erste Kommune



im Pilotprojekt mit der Sanktionierung von Verstößen und setzt damit einen wichtigen Schritt für den Regelbetrieb von Scan Cars um.“

Das Scan-Fahrzeug ist vier Wochen täglich mehrere Stunden in der Neckarstadt unterwegs. Der Fokus beim Einsatz liegt im Pilotprojekt ausschließlich bei Sicherheitsverstößen, sogenanntem Falschparken. Je ein Mitarbeiter des Ordnungsdienstes fährt bestimmte Routen ab, wobei das Fahrzeug automatisch mögliche Verstöße aufzeichnet. Um Falschparken von kurzen Haltevorgängen zu unterscheiden, muss das Fahrzeug innerhalb von maximal zehn Minuten zweimal die gleiche Strecke abfahren. Erst wenn auch beim zweiten Befahren einer Straße der Verstoß erneut festgestellt wird, wird der Fall an die Ordnungsbehörde übermittelt. Fälle, in denen kein Verstoß vorliegt, werden unverzüglich gelöscht.

Alle erfassten Verstöße werden durch eine Clearingstelle beim städtischen Fachbereich Sicherheit und Ordnung geprüft: Erst nach einer abschließenden Sichtung und Freigabe durch Mitarbeitende des Ordnungsdienstes werden die Fälle an die Bußgeldstelle

weitergeleitet – eine automatisierte Weiterleitung erfolgt nicht.

Bereits Mitte August wurde das gesamte Gebiet der Neckarstadt bei Kartierungs-Fahrten digital erfasst. Die gesetzlich vorgeschriebene Beschilderung wird im November angebracht. Zusätzlich informieren Plakate in den Straßen über den anstehenden Testbetrieb.

Die Abstimmungen im Vorfeld erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem für das Pilotprojekt zuständigen Verkehrsministerium Baden-Württemberg sowie dem technischen Partner DCX Innovations GmbH, der vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg den Zuschlag für die Umsetzung des Pilotprojekts erhalten hat.

Die Kosten des Pilotprojekts trägt das Verkehrsministerium Baden-Württemberg. Die Stadt Mannheim stellt während des Testzeitraums das Personal und übernimmt die Kosten für die temporäre Beschilderung im Testgebiet.

Nach Abschluss der Testphase wird das Projekt umfassend evaluiert. Die Ergebnisse fließen in die Entscheidung ein, ob Mannheim künftig eigene Scan-Fahrzeuge und Systeme beschaffen soll. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich das erprobte Verfahren bewährt. Dann könnten auch weitere Stadtbezirke kartiert und mit der Scan-Technik kontrolliert werden. Dabei soll der Fokus in Mannheim zunächst auch weiterhin auf sicherheitsrelevanten Verstößen liegen.

Die Ergebnisse aus Mannheim und den anderen Pilotprojekten werden auch in einem Handlungsführer zusammengestellt, um Kommunen bei der Einführung der digitalen Parkraumkontrolle zu unterstützen. Über die Einführung der Scan-Fahrzeuge entscheiden die Kommunen selbst.

### Weitere Informationen

[www.mannheim.de/scan-fahrzeuge](http://www.mannheim.de/scan-fahrzeuge)

## Franklin: Mobile Jugendarbeit

Bereits seit einigen Wochen gibt es im Stadtteil Franklin für Jugendliche wieder das Angebot der Mobilen Jugendarbeit. Der offene Treffpunkt befindet sich mittlerweile in der Elementary School in der Wasserwerkstraße 70. Die Mobile Jugendarbeit lädt Jugendliche ab 12 Jahren ein, ihre Angebote vor Ort zu nutzen. Immer mittwochs von 16 bis 20 Uhr sowie donnerstags von 17 bis 20 Uhr steht der Treffpunkt offen – ein Ort zum Austauschen, Ausprobieren und einfach zum Dasein. Für die Besuchenden unter 14 Jahren endet das Programm jeweils um 18.30 Uhr. Wer 14 Jahre und älter ist, darf bis 20 Uhr bleiben und die volle Bandbreite der Angebote genießen.

Aktuell werden die Angebote für Kinder und Jugendliche im Quartier weiterentwickelt. Während noch mehrere Kooperationsprojekte in Planung sind, ist ein Boxangebot zur besseren Selbstbehauptung von jungen Menschen ab 13 Jahren bereits gestartet. Es findet donnerstags von 17.30 bis 19 Uhr in den Räumen der Mobilen Jugendarbeit in der Wasserwerkstraße statt und läuft voraussichtlich bis zum 27. November.

„Beteiligungsmöglichkeiten und Infrastruktur für die Jugendlichen im Stadtteil zu schaffen, ist gerade in diesem sich stetig verändernden Sozialraum essenziell und wird in der kommenden Zeit zentrale Aufgabe für die

Mobile Jugendarbeit in Franklin sein“, erklärt Bürgermeister Dirk Grunert.

Niklas Allenberger, zuständiger Sozialarbeiter für die Mobile Jugendarbeit in Franklin, hat den Auftrag, mit den Jugendlichen, Stadtteilbewohner und Institutionen vor Ort in Austausch zu kommen. Neben der Netzwerkarbeit und der Gemeinschaftsorientierung ist die Ermittlung der Bedarfe der Kinder und Jugendlichen vor Ort Schwerpunkt seiner Arbeit.

### Weitere Informationen:

<https://franklin.majo.de/>, 0151/52776252, jugendarbeit.franklin@mannheim.de

## STADT IM BLICK

## STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

## Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 17., bis Freitag, 21. November, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Am Aubuckel – Augustaanlage – B36 – Meerfeldstraße (Diesterwegschule) – Otto-Beck-Straße (Pestalozzischule) – Reichskanzler-Müller-Straße – Spessartstraße (Brüder-Grimm-Schule) – Waldstraße

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen aus aktuellem Anlass sind möglich.

## Defekte Lichtsignalanlage

Die Ampelanlage an der Seckenheimer Landstraße / Pforzheimer Straße ist defekt. Die Ampelanlage kann nicht repariert werden und muss daher ersetzt werden. Um eine sichere Querung der Seckenheimer Landstraße sicherstellen zu können, wurde zunächst eine provisorische Ampelanlage in Auftrag gegeben. Diese Anlage wird in den nächsten Wochen aktiviert. Der Ersatz der bisherigen Ampelanlage erfolgt im Frühjahr 2026.

## „Stadt und Kolonialismus“

Das MARCHIVUM richtet von Freitag, 21., bis Sonntag, 23. November, die 64. Tagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung aus, die allen interessierten offen steht. In verschiedenen Sektionen geht es in diesem Jahr um das Thema „Stadt und Kolonialismus“. Am Freitagabend ab 18 Uhr findet in diesem Zusammenhang der Einführungsvortrag von Dr. Bernhard Gißbäl „Stadt, Land, Fluss, Welt: Historische Verortungen des Kolonialen“ statt. Um Anmeldung zur Konferenz bis spätestens 14. November wird gebeten: [marchivum@mannheim.de](mailto:marchivum@mannheim.de). Für den Abendvortrag ist keine Anmeldung nötig. Das gesamte Tagungsprogramm kann unter [www.marchivum.de](http://www.marchivum.de) eingesehen werden.

## Alice im Wunderland

Am Freitag, 14. November, feiert die Familienoper ab 7 Jahren „Alice im Wunderland“ von Pierangelo Valtinoni Premiere im OPAL. Wie nahe doch das Wunderbare und die Realität beieinanderliegen: Alice folgt einem weißen Kaninchen und plötzlich steht alles Kopf. Das Wunderland funktioniert nach eigenen Gesetzen – oder viel eher nach gar keinen. Doch selbstbewusst bahnt sich Alice ihren Weg durch die aberwitzigen Begegnungen, widerständigen Vorfälle und spannenden Abenteuer. Weitere Termine sind am 22. und 30. November, am 6., 10., 17. und 26. Dezember, am 2., 9. und 10. Januar sowie am 7. Februar. Karten sind unter anderem unter [www.nationaltheater-mannheim.de](http://www.nationaltheater-mannheim.de), am Kartentelefon unter 0621/1680150 sowie an der Theaterkasse in O 7, 18 erhältlich.

**Woher kommt der Weihnachtsduft?**  
Am Mittwoch, 26. November, gibt es zwischen 16 und 17 Uhr eine Führung im Luisenpark zur Frage: Woher kommt der Weihnachtsduft? Was wäre Weihnachten ohne Zimtsterne, Vanillekipferl oder Schokoplätzchen? Welche weit gereisten Pflanzen sich hinter den himmlischen Aromen verbergen, erfahren Teilnehmende auf dieser „geschmackvollen“ Tour zu Kokos, Kakao & Co. Die maximale Teilnehmendenzahl liegt bei 15 Personen. Die Gebühr beträgt 6 Euro, zuzüglich Parkeintritt. Anmeldung: 0621/4100554.



## IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim  
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)  
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.  
Verlag: SLMWS Vertrieb, und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
E-Mail: [amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de](mailto:amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de)  
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
Verteilung: PVG Ludwigshafen, zustellerektion@wochenblatt-mannheim.de oder  
Tel.: 0621 57249-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/ donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

## Organisiertes Betteln bekämpfen

CDU-Fraktion fordert klare Regeln für die Innenstadt

## Fraktion im Gemeinderat

## CDU

Die CDU-Fraktion hat die Erarbeitung einer Satzung beantragt, die das Betteln in der Mannheimer Innenstadt untersagt. Ziel ist der Schutz von Ordnung, Sicherheit und Aufenthaltsqualität sowie das Eindämmen organisierter Strukturen.

## Bettelei beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl

In den letzten Jahren ist die Präsenz Bettelnder in der Innenstadt deutlich gestiegen. Neben aufdringlichen Formen (aggressives Betteln), die bereits jetzt geahndet werden kann, fällt zunehmend die stille Bettelei in stark frequentierten Einkaufsstraßen auf, die das Sicherheitsgefühl vieler Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt.

## Organisierte Banden und Ausbeutung

Hinter dem sichtbaren Betteln stehen häufig organisierte, teilweise kriminelle Strukturen, die Menschen kontrollieren, Einnahmen abziehen und Betroffene wie Arbeitskräfte behandeln. Diejenigen, die auf der Straße sitzen, sind oft selbst Opfer dieser Strukturen und brauchen Schutz und Unterstützung.

## Weihnachtszauber in Mannheim

Mannheim eröffnet am 24. November drei Weihnachtsmärkte. Liebenvoll gestaltete Buden und Lichterglanz in der gesamten Innenstadt sorgen für vorweihnachtliches Flair. Der traditionelle Weihnachtsmarkt am Wasserturm, der „Besondere Weihnachtsmarkt“ auf den Kapuzinerplanken und der Märchenwald am Paradeplatz bieten Familienprogramm, Kunsthandwerk und ein vielfältiges Bühnenprogramm. „Wir möchten, dass die Menschen der Region zum Einkaufen nach Mannheim kommen und sich hier wohl fühlen“, erklärt die wirtschaftspolitische Sprecherin, Stadträtin Sengül Engelhorn.

## Hilfsbereitschaft darf nicht zur Ausbeutung werden

„Als CDU-Fraktion erwarten wir von Stadtverwaltung und Polizei, dass in der Vorweihnachtszeit besonders konsequent gegen organisiertes Betteln vorgegangen



wird, zugleich brauchen die Opfer Schutz und Hilfsangebote. Hilfsbereitschaft darf nicht zur Ausbeutung werden. Viele Betroffene benötigen Schutz, Beratung und Perspektiven“, ergänzt Stadträtin Sengül Engelhorn, die auch Mitglied im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung ist.

## Klare Regeln und entschlossenes Vorgehen gegen das organisierte Betteln

Stadtrat und CDU-Kreisvorsitzender Lenhart Christ sagt: „Wir erwarten von der Stadtverwaltung und den Sicherheitsbehörden klare Regeln und ein entschlossenes Vorgehen gegen das organisierte Betteln in der Innenstadt und die dahinterstehenden kriminellen Strukturen.“

Die CDU-Fraktion wird in den nächsten Tagen Plakate im Stadtgebiet aufstellen, um die Forderungen der CDU gegen die organisierte Bettelei transparent zu machen. Der Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion ist hier abzurufen:

<https://buengerinfo.mannheim.de/buengerinfo/getfile.asp?id=8224697&type=do>

## Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

## AfD-Fraktion lehnt Erhöhung der Kindergartengebühren ab

Unsere lange Liste von alternativen Einsparvorschlägen wurde abgelehnt



## Fraktion im Gemeinderat

## AFD

Die AfD-Fraktion hat gegen den Nachtragshaushalt gestimmt. Viele der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Einsparungen sind zwar vertretbar und angesichts der dramatischen Haushaltssituation notwendig. Auch die Kreditaufnahme für den Klinikverbund unterstützen wir als notwendige Investition in die Daseinsvorsorge.

Was wir aber ablehnen sind die massiven Gebührenerhöhungen ausgerechnet bei der Kinderbetreuung. Hier werden überproportional stark die Familien belastet, die bereits in der Vergangenheit unter den ständigen Gebührenerhöhungen leiden mussten.

Statt einfach nur an der Gebührenschraube zu drehen und die Bürger weiter zu belasten, muss die Stadt viel stärker bei den Ausgaben kürzen. Leider drohen in den nächsten Wochen und Monaten weitere Gebührenerhöhungen, die wir ebenfalls ablehnen werden, wenn diese unverhältnismäßig hoch ausfallen und Familien oder Vereine besonders belasten.

Die AfD-Fraktion hat bereits bei den Haushaltssberatungen im Dezember 2024 eine lange Liste von Einsparvorschlägen in zweistelliger Millionenhöhe vorgelegt, die bis auf die Streichung der Förderung von Lastenfahrräder aber alle abgelehnt worden sind.

Das Nationaltheater als einer der größten Subventionsempfänger der Stadt muss einen viel stärkeren Beitrag zur Haushaltssolidierung leisten als geplant. Unser Antrag, mindestens 5 Mio. € pro Jahr einzusparen,

## AfD-Fraktion (AfD)

wurde damals von der Verwaltungsspitze mit der Bemerkung abgebügelt, ob denn der Antrag ernst gemeint sei.

Es fällt außerdem auf, dass Ausgaben und Projekte, die für die rotgrünen Bürgermeister und Stadträte besonders wichtig sind, nur selten angetastet werden.

Beispielsweise werden die hohen Zuschüsse für das Jugendzentrum „JUZ“ nicht gekürzt oder gestrichen, obwohl diese Einrichtung immer wieder durch linksextreme Umtriebe negativ aufgefallen ist. Auch das „Antidiskriminierungsbüro“ und das „Queere Zentrum“ als linke Vorfeldorganisationen ohne Nutzen für die Mannheimer Bürger erhalten weiter hohe städtische Zuschüsse.

Unser Antrag, die Umgestaltung Neckarwiese unterhalb des Alten Messplatzes für 2,6 Mio. € zu streichen, wurde ebenfalls abgelehnt. Dabei besteht hier keinerlei Handlungsbedarf: Die Liegewiese im jetzigen Zustand ist bei den Bürgern sehr beliebt und muss lediglich regelmäßig gepflegt und sauber gehalten werden, ein teurer Umbau ist völlig überflüssig.

Wir fordern außerdem, den Bau der sogenannten „Rad schnellwege“ nach Ilvesheim und Vierheim zu streichen. Trotz Fördermittel kommen auf die Stadt hohe Baukosten zu, der Mehrwert gegenüber den bestehenden Radwegen ist nicht erkennbar.

Gerne nehmen wir weitere Sparvorschläge und Anregungen entgegen.

Kontakt: AfD-Fraktion im Gemeinderat: [kontakt@afd-fraktion-mannheim.de](mailto:kontakt@afd-fraktion-mannheim.de)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



## STADT MANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

## Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses

## Technische Betriebe

am Donnerstag, den 20.11.2025 um 16:00 Uhr, im Ratssaal  
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Den Livestream finden Sie unter [www.youtube.com/@StadtMannheim/streams](http://www.youtube.com/@StadtMannheim/streams)

- 1 Bekanntgabe von Vergabebeschlüssen
- 2 Kurzberichte über laufende Vorhaben
- 3 Hotspot Sperrmüll
- 4 Eigenbetrieb Stadtraumservice - Sperrmüllabholung und Rückkehr zu festen Sperrmüllterminen Antrag der FDP / MfM und Wiedereinführung fester Sperrmüll-Abholtermine Antrag der LTK
- 5 Eigenbetrieb Stadtraumservice - Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts 2015-2024 der Stadt Mannheim "Vermeiden vor Verwerfen vor Beseitigen"
- 6 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 7 Anfragen
- 8 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 18.11.2025 um 16:00 Uhr, im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Den Livestream finden Sie unter [www.youtube.com/@StadtMannheim/streams](http://www.youtube.com/@StadtMannheim/streams)

## Satzung über die regelmäßige Weitergabe von Daten anderer Verwaltungsstellen an die Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

## (Kommunalstatistiksatzung)

S. 581, berichtet S. 698, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.11.2024 (GBl. 2024Nr. 98) hat der Gemeinderat folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**  
**Kommunale Statistikstelle**  
(1) Die Stadt Mannheim betreibt im Sachgebiet für Statistik und Stadtfor schung eine Kommunale Statistikstelle i.S.d. LStatG, um zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Kommunalstatistiken durchführen zu können.

**§ 2**  
**Zulässigkeit der Datenweitergabe**  
(1) Für die folgenden Kommunalstatistiken geben die zuständigen Verwaltungsstellen der Stadt Mannheim nach Maßgabe der §§ 3 bis 7 dieser Satzung Daten, die im Geschäftsgang angefallen sind, regelmäßig an die Kommunale Statistikstelle weiter:

1. Statistik über den Bevölkerungsbestand
2. Statistik über die Bevölkerungsbewegungen
3. Repräsentative Wahlstatistik
4. Statistik über Bauwerke, Gebäude und Wohnungen
5. Statistik über den Kraftfahrzeugbestand
- (2) Die Aufbereitung von Geschäftstatistiken anderer Verwaltungsstellen der Stadt kann ganz oder teilweise der Kommunalen Statistikstelle übertragen werden, soweit dies nicht durch einzelgesetzliche Übermittlungsver bote ausgeschlossen ist.

**§ 3**  
**Weitergabe von Daten für die Statistik über den Bevölkerungsstand**  
Für die Statistik über den Bevölkerungsstand gibt die für die Führung des Einwohnermelderegisters zuständige Dienststelle monatlich folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die Kommunale Statistikstelle weiter:

1. Gemeindeschlüssel der Basisgemeinde
2. Straßenschlüssel der Basisadresse
3. Hausnummer der Basisadresse
4. Hausnummernzusatz der Basisadresse
5. Laufende Nummer des Datensatzes an der Basisadresse
6. Kleinräumige Gliederung an der Basisadresse
7. Wohnungsstatus der Person an der Basisadresse
8. Datum des Einzugs in die Wohnung an der Basisadresse bzw. der Geburt, falls die Person seit Geburt an der Basisadresse gemeldet ist
9. Datum des letzten Statuswechsels, an dem die Wohnung an der Basisadresse beteiligt war
10. Gemeindeschlüssel der aktuellen Hauptwohnung
11. Gemeindeschlüssel der zuletzt bezogenen Nebenwohnung

## FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- |  |   |  |   |
|--|---|--|---|
| 12. Zahl der gemeldeten Wohnungen der Person in der Basisgemeinde  | Religionsgesellschaft (DSMeld 1101 / DSMeld 1104) | Kunsthalle nach Möglichkeit auch an Gemeinschaftsprojekten der Stadt Mannheim, wie städtepartnerschaftlichen Begegnungen, nationalen und internationalen Kulturtagen und Städtekooperationen.  | Entscheidung in allen, insbesondere auch den künstlerischen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder der Betriebsausschuss zuständig ist. Dazu gehören die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, der Vollzug des Vermögensplans, die Festsetzung der Eintrittspreise im Rahmen der allgemeinen Festsetzung durch den Betriebsausschuss sowie alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, wie z.B. der Einsatz des Personals. Sind zwei Betriebsleiter/innen bestellt, wird die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung durch den Oberbürgermeister mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch eine Geschäftsordnung geregelt. |
| 13. Zahl der gemeldeten Wohnungen der Person in Deutschland  | 60. Geburtsdatum der Mutter (bei Geburt)          | § 5  | (3)   |
| 14. Adresse der zuletzt in der Basisgemeinde aufgegebenen Wohnung  | 61. Geburtsort der Person                         | Gemeinderat  | Besteht die Betriebsleitung aus zwei Betriebsleiter/innen sind beide nur gemeinschaftlich vertretungsberechtigt. Verpflichtungserklärungen müssen hierbei von beiden Betriebsleiter/innen handschriftlich unterzeichnet werden. Im Falle der Verhinderung eines/er Betriebsleiter/ in tritt dessen Stellvertreter/in an seine/ihre Stelle. Für Verpflichtungserklärungen im Wert bis zu 5.000 € werden in der Geschäftsordnung Ausnahmeregelungen getroffen.  |
| 15. Kleinräumige Gliederung der zuletzt in der Basisgemeinde aufgegebenen Wohnung  | 62. Geschlecht (DSMeld0701)                       | Der Gemeinderat entscheidet über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind und nicht übertragen werden können. Er entscheidet insbesondere über   | (4)   |
| 16. Wohnungsstatus der Person an der zuletzt in der Basisgemeinde aufgegebenen Wohnung   | 63. Familienstand (DSMeld1401)                    | 1. die Bestellung der Mitglieder des Betriebsausschusses,  | Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung wird die Entscheidung dem Oberbürgermeister übertragen. Der Oberbürgermeister kann diese Befugnis delegieren.   |
| 17. Gebietschlüssel des Zuzugsherkunfts-Gebietes   | 64. Adresse unbekannt (DSMeld1200)                | 2. die Bestellung, Vergütung, Beförderung und Entlassung des/r Betriebsleiters/in,   |   |
| 18. Gemeindeschlüssel der Zuzugsherkunfts-Gemeinde   | 65. Verarbeitungszeitraum von (JJJJTTMM)          | 3. die Regelung der Angelegenheiten der Beschäftigten und Beamten des Eigenbetriebs nach Maßgabe der Vorschriften der Hauptsatzung,  |   |
| 19. Hausnummer der Wohnung in der Zuzugsherkunfts-Gemeinde   | 66. Verarbeitungszeitraum bis (JJJJTTMM)          | 4. die wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Aufhebung des Eigenbetriebs,  |   |
| 20. Wohnungsstatus der Person in der Zuzugsherkunfts-Gemeinde  | 67. Ereigniszeitraum bis (JJJJTTMM)               | 5. die Umwandlung der Rechtsform des Eigenbetriebs,  |   |
| 21. Datum des Zuzugs in die Basisgemeinde bzw. der Geburt, falls die Person seit Geburt in der Basisgemeinde gemeldet ist  |   | 6. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie die Übernahme von Bürgschaften, wenn der Betrag oder Wert im Einzelfall 750.000,- € übersteigt,   |   |
| 22. Geburtsdatum   |   | 7. die Gewährung von Darlehen des Eigenbetriebs an die Stadt,  |   |
| 23. Geschlecht   |   | 8. den Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten des Eigenbetriebs, wenn der Wert im Einzelfall 500.000,- € übersteigt,   |   |
| 24. Art der deutschen Staatsangehörigkeit  |   | 9. die Veräußerung von beweglichem Vermögen, wenn der Wert im Einzelfall 500.000,- € übersteigt,   |   |
| 25. Geburtsland  |   | 10. den Verzicht auf Ansprüche, die Niederschlagung von Ansprüchen, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen des Eigenbetriebs, soweit der Anspruch oder der Streitwert oder das Zugeständnis den Wert von 300.000,- € übersteigt. Das gleiche gilt unabhängig vom Wert, wenn der Einzelanspruch im Verhältnis zur Summe gleichartiger Ansprüche erheblich ist, oder wenn sich eine Einzelentscheidung auf künftige ähnliche Fälle, die insgesamt in Bezug auf die Einnahmen des Eigenbetriebs erheblich sind, auswirken kann und/oder wenn in der entsprechenden Angelegenheit ein Beschluss des Gemeinderats zugrunde lag, |   |
| 26. Familienstand  |   | 11. die Festsetzung oder Änderung des Wirtschaftsplans und des Finanzplans nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts. Eine Änderung des Wirtschafts- und Finanzplans ist erforderlich, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten   |   |
| 27. Familienstand seit   |   | a. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird. Als erheblich gilt eine Verschlechterung von mehr als 4 % der geplanten Aufwendungen des Erfolgsplanes,  |   |
| 28. Erste Staatsangehörigkeit  |   | b. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehnen Stellen erforderlich wird. Als erheblich gelten hierdurch verursachte erfolgsgefährdende Mehraufwendungen von mehr als 4 % der veranschlagten Personalaufwendungen,  |   |
| 29. Datum der Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit  |   | 12. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes,  |   |
| 30. Zweite Staatsangehörigkeit   |   | 13. die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes,   |   |
| 31. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft  |   | 14. die Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EiG BG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel,   |   |
| 32. Nummer des Kernhaushalts an der Basisadresse   |   | 15. die Entlastung der Betriebsleitung,  |   |
| 33. Person lebt an Basisadresse mit Ehegatte / eingetragenen Lebenspartner   |   | 16. Erfass und Änderungen von Satzungen des Eigenbetriebs.   |   |
| 34. Person lebt an Basisadresse mit Elternteil(en)   |   |  |   |
| 35. Person lebt an Basisadresse mit Nachkomme(n)   |   |  |   |
| 36. Namensübereinstimmungs-Nummer des Familiennamens   |   |  |   |
| 37. Namensübereinstimmungs-Nummer des früheren Familiennamens  |   |  |   |
| 38. Namensübereinstimmungs-Nummer des Geburtsnamens  |   |  |   |
| 39. Ordnungsmerkmal / Melderegisternummer des nicht mit dem Kind im Familienverband verknüpften Elternteils im Datensatz des Kindes  |   |  |   |
| 40. Kommunalstatistische Priorität der Wohnung an der Basisadresse   |   |  |   |
| 41. Meldepflicht der Person  |   |  |   |
| 42. Zugehörigkeit der Person zur statistischen Bevölkerung   |   |  |   |
| 43. Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland   |   |  |   |
| 44. Kennung des Familienverbands   |   |  |   |
| 45. Stellung der Person im Familienverband   |   |  |   |
| 46. Zahl der Personen im Familienverband   |   |  |   |
| 47. Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Familienverband   |   |  |   |
| 48. Partner in Basisgemeinde der Person gemeldet   |   |  |   |
| 49. Stichtag des Bestandsabzugs  |   |  |   |
| 50. Melderegisternummer der Person   |   |  |   |
| 51. Alter der Person   |   |  |   |
| 52. Geburtsort   |   |  |   |
| 53. Geschlecht (DSMeld 0701)   |   |  |   |
| 54. Familienstand (DSMeld 1401 original)   |   |  |   |
| 55. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (DSMeld 1101/DSMeld 1104)   |   |  |   |
| 56. Verarbeitungszeitraum bis (JJJJMMTT) des Bestandsabzugs  |   |  |   |
|  |   |  |   |
| <b>§ 4</b>   |   |  |   |
| <b>Weitergabe von Daten für die Statistik über die Bevölkerungsbewegung</b>  |   |  |   |
| Für die Statistik über die Bevölkerungsbewegung gibt die für die Führung des Einwohnermelderegisters zuständige Dienststelle monatlich folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die Kommunale Statistikstelle weiter:   |   |  |   |
| 1. Gemeindeschlüssel der Basisgemeinde   |   |  |   |
| 2. Straßenschlüssel der Basisadresse   |   |  |   |
| 3. Hausnummer der Basisadresse   |   |  |   |
| 4. Hausnummernzusatz der Basisadresse  |   |  |   |
| 5. Laufende Nummer des Datensatzes an der Basisadresse   |   |  |   |
| 6. Kleinräumige Gliederung an der Basisadresse   |   |  |   |
| 7. Wohnungsstatus der Person an der Basisadresse   |   |  |   |
| 8. Datum des Einzugs in die Wohnung an der Basisadresse bzw. der Geburt, falls die Person seit Geburt an der Basisadresse gemeldet ist   |   |  |   |
| 9. Datum des letzten Statuswechsels, an dem die Wohnung an der Basisadresse beteiligt war  |   |  |   |
| 10. Gemeindeschlüssel der aktuellen Hauptwohnung   |   |  |   |
| 11. Gemeindeschlüssel der zuletzt bezogenen Nebenwohnung   |   |  |   |
| 12. Zahl der gemeldeten Wohnungen der Person in der Basisgemeinde  |   |  |   |
| 13. Zahl der gemeldeten Wohnungen der Person in Deutschland  |   |  |   |
| 14. Innengemeindliche Quell-/Zieladresse   |   |  |   |
| 15. Kleinräumige Gliederung der innengemeindlichen Quell-/Zieladresse  |   |  |   |
| 16. Wohnungsstatus der Person an der innengemeindlichen Quell-/Zieladresse   |   |  |   |
| 17. Gebietschlüssel des Zuzugsherkunfts-/Wegzugsziel-Gebietes  |   |  |   |
| 18. Gemeindeschlüssel der Zuzugsherkunfts-/Wegzugsziel-/Statuswechselpartner-Gemeinde  |   |  |   |
| 19. Wohnungsstatus der Person in der Zuzugsherkunfts-/Wegzugsziel-/Statuswechselpartner-Gemeinde   |   |  |   |
| 20. Datum des Zuzugs in die Basisgemeinde bzw. der Geburt, falls die Person seit Geburt in der Basisgemeinde gemeldet ist  |   |  |   |
| 21. Geburtsdatum   |   |  |   |
| 22. Geschlecht   |   |  |   |
| 23. Art der deutschen Staatsangehörigkeit  |   |  |   |
| 24. Geburtsland  |   |  |   |
| 25. Familienstand  |   |  |   |
| 26. Familienstand seit   |   |  |   |
| 27. Erste Staatsangehörigkeit  |   |  |   |
| 28. Datum der Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit  |   |  |   |
| 29. Zweite Staatsangehörigkeit   |   |  |   |
| 30. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft  |   |  |   |
| 31. Verarbeitungsdatum   |   |  |   |
| 32. Ereignisdatum  |   |  |   |
| 33. Identifikationskennzeichen der Bewegung am Verarbeitungstag  |   |  |   |
| 34. Personenzustandskennung  |   |  |   |
| 35. Art der Bewohner-Bestands-Veränderung  |   |  |   |
| 36. Art der Bewohner-Eigenschafts-Veränderung  |   |  |   |
| 37. Art des Wohnungsstatuswechsels   |   |  |   |
| 38. Realitätsbezug der Bewegung  |   |  |   |
| 39. Anwenderspezifische Änderungskennung   |   |  |   |
| 40. Alter der Mutter (bei Geburt)  |   |  |   |
| 41. Staatsangehörigkeit der Mutter (bei Geburt)  |   |  |   |
| 42. Familienstand der Mutter (bei Geburt)  |   |  |   |
| 43. Ergänzende Änderungskennung der Rohdatei   |   |  |   |
| 44. Melderegisternummer der Person   |   |  |   |
| 45. Verfahrensspezifische Verarbeitungskennung   |   |  |   |
| 46. Meldepflicht der Person  |   |  |   |
| 47. Zugehörigkeit der Person zur statistischen Bevölkerung   |   |  |   |
| 48. Kennung des Familienverbands   |   |  |   |
| 49. Stellung der Person im Familienverband   |   |  |   |
| 50. Alter der Person   |   |  |   |
| 51. Ehepartner in Basisgemeinde der Person gemeldet  |   |  |   |
| 52. Laufende Nummer der aktuellen Niederkunft  |   |  |   |
| 53. Laufende Nummer des Kindes bei der aktuellen Niederkunft   |   |  |   |
| 54. Alter des Vaters (bei Geburt)  |   |  |   |
| 55. Staatsangehörigkeit des Vaters (bei Geburt)  |   |  |   |
| 56. Familienstand-alt/-neu   |   |  |   |
| 57. Staatsangehörigkeit-alt/-neu   |   |  |   |
| 58. Religion-alt/-neu  |   |  |   |
| 59. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen   |   |  |   |
|  |   |  |   |
| <b>Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kunsthalle Mannheim</b>   |   |  |   |
| Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07. Februar 2023 (GBl. S. 26,42) und des § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EiG BG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim folgende Satzung beschlossen: |   |  |   |
| Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kunsthalle Mannheim in der Fassung vom 07.02.2006, wird wie folgt geändert:   |   |  |   |
| § 1 wird mit folgendem Abschnitt (4) ergänzt:  |   |  |   |
| <b>§ 1 Name und Zweck des Eigenbetriebs</b>  |   |  |   |
| (4) Im Rahmen seiner Zweckbestimmung beteiligt sich der Eigenbetrieb   |   |  |   |
|  |   |  |   |
| <b>§ 5 Weitergabe von Daten für die Statistik über Bauwerke, Gebäude und Wohnungen</b>   |   |  |   |
| Für die Führung und laufende Fortschreibung der statistischen Bauwerks-, Gebäude- und Wohnungsdatei gibt die für die Bearbeitung und Genehmigung von Bauanträgen zuständige Dienststelle monatlich die Daten der Erhebungsbögen für die Bautätigkeitsstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter.  |   |  |   |
| <b>§ 6 Weitergabe von Daten für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik</b>   |   |  |   |
| Für die repräsentative Wahlstatistik bei Kommunalwahlen im Sinne von § 39 b Kommunalwahlgesetz gibt die für die Wahldurchführung zuständige Dienststelle für jeden für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirk das Wählerverzeichnis an die Kommunale Statistikstelle weiter:   |   |  |   |
| <b>§ 7 Weitergabe von Daten für die Statistik über den Kraftfahzeugbestand</b>   |   |  |   |
| Für die Statistik über den Kraftfahzeugbestand gibt die für die Kfz-Zulassungen zuständige Dienststelle halbjährlich von allen zugelassenen Kraftfahrzeugen folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:  |   |  |   |
| 1. Allgemeiner Gemeindeschlüssel des Fahrzeughalters   |   |  |   |
| 2. Straßenschlüssel des Fahrzeughalters  |   |  |   |
| 3. Postleitzahl des Fahrzeughalters  |   |  |   |
| 4. Ortsname des Fahrzeughalters  |   |  |   |
| 5. Straßennamen des Fahrzeughalters  |   |  |   |
| 6. Hausnummer des Fahrzeughalters  |   |  |   |
| 7. Hausnummernzusatz des Fahrzeughalters   |   |  |   |
| 8. Fahrzeug-Identifizierungsnr   |   |  |   |
| 9. Alter des Halters / der Halterin  |   |  |   |
| 10. Anrede des Halters / der Halterin  |   |  |   |
| 11. Wirtschaftszweigschlüssel (bei gewerblichen Zulassungen)   |   |  |   |
| 12. Status des Fahrzeugs   |   |  |   |
| 13. Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs  |   |  |   |
| 14. Datum der Zulassung des Fahrzeugs  |   |  |   |
| 15. Verwendung des Fahrzeugs   |   |  |   |
| 16. Kennzeichen  |   |  |   |
| 17. Herstellerschlüssel  |   |  |   |
| 18. Herstellernrname   |   |  |   |
| 19. Fahrzeugtyp (Schlüssel)  |   |  |   |
| 20. Fahrzeugtyp (Name)   |   |  |   |
| 21. Klartext (Herstellerbezogene Angabe Fahrzeugversion/-variante)   |   |  |   |
| 22. Klartext (Herstellerbezogene Angabe Fahrzeugvariante)  |   |  |   |
| 23. Klartext (Herstellerbezogene Angabe Fahrzeugversion)   |   |  |   |
| 24. Hauptfarbe   |   |  |   |
| 25. Fahrzeugklasse   |   |  |   |
| 26. Art des Aufbaus  |   |  |   |
| 27. Emissionsklasse  |   |  |   |
| 28. Kraftstoffart (Schlüssel)  |   |  |   |
| 29. Kraftstoffart (Name)   |   |  |   |
| 30. Nennleistung in kW   |   |  |   |
| 31. Hubraum in ccm   |   |  |   |
| 32. Nutzlast in kg   |   |  |   |
| 33. Zulässiges Gesamtgewicht in kg   |   |  |   |
| 3  |   |  |   |